



**Merkblatt  
über das Bekenntnis zur Verfassungstreue  
und die Abgabe einer Loyalitätserklärung**

Familienname, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wenn Sie Ihre Einbürgerung beantragen, bedeutet dies, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und damit zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland gehören möchten. Das deutsche Volk hat seine gemeinsamen Werte und die Ordnung seiner staatlichen Gemeinschaft im Grundsatz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt und dabei als erstes Grundrecht bestimmt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt dementsprechend als Voraussetzung für Ihre Einbürgerung zunächst, dass Sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennen. Dazu erhalten Sie das Formular "**Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland**".

Das Bekenntnis dürfen Sie nicht abgeben, wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen. Falls Sie in der Vergangenheit solche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, dürfen Sie das Bekenntnis nur abgeben, wenn Sie sich davon abgewandt haben.

Ferner müssen Sie erklären, dass Sie keine verfassungsfeindlichen (extremistischen) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben. Dazu erhalten Sie das Formular "**Loyalitätserklärung**". Falls Sie in der Vergangenheit verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, setzt Ihre Einbürgerung voraus, dass Sie sich davon inzwischen abgewandt haben; dies müssen Sie gegebenenfalls glaubhaft machen. Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie mit bestimmten Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder früher verfolgt oder unterstützt haben, müssen Sie dies ebenfalls angeben.

Wird Ihrem Einbürgerungsantrag entsprochen, müssen Sie vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde außerdem ein **feierliches Bekenntnis** ablegen, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte. Dies wird gegebenenfalls in der Niederschrift über die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde dokumentiert.

Informationen über das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung gehören zu den Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, über die deutsche Staatsangehörige verfügen sollten und die in der Regel Voraussetzung eines Einbürgerungsanspruchs sind. **Dieses Merkblatt informiert Sie zusammenfassend über das, was Ihnen mindestens bekannt und gegenwärtig sein sollte, wenn Sie die drei vorgenannten Erklärungen abgeben:**

**1 Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland**

Die freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist die Basis für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Sie begründet eine Staatsform ohne Gewalt- und Willkürherrschaft und ist eine rechtsstaatliche Ordnung, die auf der freien Selbstbestimmung des deutschen Volkes beruht. ZU den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

**1.1 Demokratie und Volkssouveränität**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierung und Verwaltung) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Abgeordneten zu den Parlamenten des Bundes und der Länder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

**1.2 Rechtsstaatlichkeit**

Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt (Regierung und Verwaltung) und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

**1.3 Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition**

In den Parlamenten bilden die dort vertretenen, nicht an der Regierung beteiligten Parteien das politische Gegengewicht zu den Regierungsparteien (Opposition). Bei der Kontrolle der Regierung durch das Parlament übt die Opposition damit eine zentrale demokratische Funktion aus. Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.



#### 1.4 Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung

Die Regierung kann durch das Parlament abgelöst werden. Sie ist der Volksvertretung rechenschaftspflichtig und muss sich ihr gegenüber verantworten.

#### 1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Rechtsprechung ist den Richterinnen und Richtern anvertraut und wird nur durch Gerichte ausgeübt. Die Richterinnen und Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Weder Regierung noch Parlamente können die Rechtsprechung der Gerichte kontrollieren.

#### 1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Die freiheitliche demokratische Grundordnung schließt Gewalt- und Willkürherrschaft aus. Zwar darf der Staat- und nur der Staat-Gewalt ausüben. Die Ausübung staatlicher Gewalt ist jedoch nur auf der Grundlage und im Rahmen ausdrücklicher, klar bestimmter und begrenzter gesetzlicher Regelungen zulässig, die verhältnismäßig sein müssen.

Sie ist bestimmten staatlichen Organen vorbehalten, die dabei auch ihrerseits den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten müssen. Die Ausübung von Gewalt durch staatliche Organe unterliegt der Kontrolle unabhängiger Gerichte.

#### 1.7 Die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Brandenburg konkretisierten Menschenrechte

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg konkretisieren bestimmte unverletzte und unveräußerliche Menschenrechte als Grundrechte. Die Achtung dieser Menschenrechte (Grundrechte) ist die Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehören insbesondere die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie das Recht des Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit und-im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung-auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

## 2 **Loyalitätserklärung Keine Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher(extremistischer) Bestrebungen**

Wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen selbst verfolgen oder solche Aktivitäten Anderer unterstützen, können Sie nicht eingebürgert werden. Dies gilt auch bei früheren, bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, wenn Sie nicht glaubhaft machen, dass Sie sich davon abgewandt haben.

### 2.1 Verfassungsfeindliche(extremistische) Bestrebungen

Verfassungsfeindliche(extremistische) Bestrebungen sind politisch bestimmte, zielgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder Ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

### 2.2 Verfassungsfeindliche(extremistische) Bestrebungen gefährden folgende besonders geschützte Rechtsgebühren:

#### 2.2.1 Freiheitliche demokratische Grundordnung

Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird durch Bestrebungen gefährdet, die den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung insgesamt beseitigen wollen.

#### 2.2.2 Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes

Der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes wird durch Bestrebungen gefährdet, die ihre staatliche Einheit beseitigen oder ein zu ihrem Staatsgebiet gehörendes Gebiet abtrennen wollen.

#### 2.2.3 Sicherheit des Bundes oder eines Landes

Die Sicherheit des Bundes oder eines Landes wird durch Bestrebungen gefährdet, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen wollen.

#### 2.2.4 Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder

Die Amtsführung der Verfassungsorgane (z.B. der Parlamente oder Regierung) oder ihrer Mitglieder wird durch Bestrebungen gefährdet, die diese Organe oder ihre Mitglieder zu einem Tun oder Unterlassen nötigen wollen.

## 2.2.5 Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland

Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland werden durch Bestrebungen gefährdet, die von Deutschland aus durch Anwendung von Gewalt in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingreifen wollen. Dadurch kann das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten oder das Verhältnis zu deren Regierungen beeinträchtigt werden. Die Bestrebungen müssen nicht auf eine unmittelbare Gewaltanwendung in oder von Deutschland ausgerichtet sein. Es reicht aus, dass Gewaltanwendung zum Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates in Deutschland vorbereitet werden soll. Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland werden deshalb auch durch Bestrebungen gefährdet, die in Deutschland zur Anwendung von Gewalt in einem anderen Staat aufrufen oder finanzielle Mittel oder Güter für eine solche Gewaltanwendung beschaffen wollen.

## 2.3 Erscheinungsformen verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen

Verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen gibt es in den verschiedensten Erscheinungsformen, insbesondere als rechtsextremistische(nationalistische), linksextremistische, islamische und ausländerextremistische Bestrebungen.

### 2.3.1 Rechtsextremistische(nationalistische) Bestrebungen

Für rechtsextremistische(nationalistische) Bestrebungen ist u.a. charakteristisch, dass sie die Menschenrechte und die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz ablehnen, oft einen aggressiven Nationalismus verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, andere Völker und Staaten vertreten und die Verbrechen der deutschen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Europa in der Zeit von 1933 bis 1945 verschweigen, verharmlosen oder leugnen. Kernelemente rechtsextremistischer Bestrebungen sind Rassismus, ein biologistisch geprägtes Menschenbild, Antisemitismus, eine pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten "Volksgemeinschaft" zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums (völkischer Kollektivismus), Militarismus, das Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer“ und „Gefolgschaft“) zu ordnen und die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung (Etatismus).

### 2.3.2 Linksextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen wollen ein System errichten, in dem die Grundlagen einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung an eine "Diktatur des Proletariats" preisgegeben und die persönlichen Freiheitsrechte des Einzelnen aufgehoben sind. Die Machtübernahme wollen sie in der Regel durch einen gewalttätigen Aufstand (Revolution) erzwingen. Anarchisten lehnen dabei jede feste Form der Macht, d.h. staatliche Strukturen überhaupt ab. Sogenannte "Autonome" wollen "herrschaftsfreie Räume" schaffen. Den Staat und seine Organe wollen sie mit Gewalt bekämpfen und möglichst zerschlagen.

### 2.3.3 Islamische Bestrebungen

Islamische Bestrebungen wollen-teilweise auch durch Anwendung von Gewalt und mit den Mitteln des Terrorismus- eine "islamische Ordnung" göttlichen Ursprungs "wiederherstellen", in denen sämtliche Bereiche des Lebens ausnahmslos von den Regeln der islamischen Religion beherrscht werden. Die islamische Religion verstehen sie dabei als Gegenmodell zu demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen insbesondere in der westlichen Welt.

### 2.3.4 Ausländerextremistische Bestrebungen

Auch im Bereich des Ausländerextremismus gibt es die verschiedensten Formen verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen, sie sich insbesondere den vorgenannten rechtsextremistischen(nationalistischen) linksextremistischen und islamistischen Bestrebungen zuordnen lassen, aber als separatistische Bestrebungen vorkommen, die- gegebenenfalls auch durch Anwendung von Gewalt und mit den Mitteln des Terrorismus- die Loslösung und Unabhängigkeit einer Volksgruppe und des von ihr besiedelten Gebiets von einem anderen Staat erreichen wollen.

## 2.4 Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher(extremistischer) Bestrebungen

### 2.4.1 Eine verfassungsfeindliche(extremistische) Bestrebungen kann jede Form eines Personenzusammenschlusses sein.

Es muss sich weder um einen Verein im Rechtssinne noch sonst um eine Organisation handeln, bei der die Zugehörigkeit durch eine förmliche Mitgliedschaft begründet wird. Auch ein religiöser Zusammenschluss (z.B. ein „Moschee-Verein“) kann eine Organisation sein.

### 2.4.2 Eine Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen ist auf vielfältige Weise möglich. Grundsätzlich gehört jede Aktivität dazu, die für einen Personenzusammenschluss, der verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, objektiv nützlich ist. In Betracht kommen insbesondere Funktionärstätigkeiten oder aktive Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen (extremistischen) Organisation, Vorstandstätigkeiten in einer Organisation, die von einer verfassungsfeindlichen (extremistischen) Organisation gesteuert wird, aber auch eigene Handlungen außerhalb solcher Organisationen, mit denen verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden.

### 2.4.3 Eigene Handlungen (Aktivitäten) zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen können z.B. auch die Teilnahme an Demonstrationen, Spendensammlungen oder eigene Spenden zugunsten von Organisationen sein, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen oder unterstützen.



## 2.5 Abwendung von früheren Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher(extremistischer)Bestrebungen

Eine Abwendung von früheren Verfolgung oder Unterstützung einer verfassungsfeindlichen(extremistischen) Bestrebung setzt voraus, dass tatsächlich keine Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung der Bestrebung mehr entfaltet werden. Dies allein reicht jedoch in der Regel nicht aus, insbesondere dann nicht, wenn die Aufgabe der früheren Aktivitäten in zeitlichem Zusammenhang mit der Beantragung der Einbürgerung steht. Vielmehr muss auch glaubhaft gemacht werden, dass die Aufgabe der früheren Aktivitäten auf einer Änderung der inneren Einstellung beruht. Dazu ist ein individueller Lernprozess darzulegen, der sich auf die inneren Gründe für die früheren Handlungen bezieht und nachvollziehbar werden lässt, dass sie so nachhaltig entfallen sind, dass mit hinreichender Gewissheit zukünftig die Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher(extremistischer) Bestrebungen auszuschließen ist und zwar auch nach Erlangen einer durch Einbürgerung gesicherten Rechtsposition. Die Darlegung eines solchen Lernprozesses bezüglich früherer Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen setzt insoweit auch voraus, dass die Aktivitäten jedenfalls nicht bestritten werden.

## 2.6 Abgabe der Loyalitätserklärung

2.6.1 Sofern Sie **keine** verfassungsfeindlichen (extremistischen) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, geben Sie bitte die Loyalitätserklärung zu Nummer 1 des Erklärungsformulars ab.

2.6.2 Haben Sie früher verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, sich inzwischen aber davon abgewandt, geben Sie bitte die Loyalitätserklärung zu Nummer 2 des Erklärungsformulars ab.

2.6.3 Sind Sie **nicht sicher**, ob Sie mit bestimmten Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, geben Sie bitte die Loyalitätserklärung zu Nummer des Erklärungsformulars ab.

2.6.4 **Bitte bereiten Sie Ihre Loyalitätserklärung in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig und gewissenhaft vor.** Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht und führen gegebenenfalls dazu, dass Ihr Antrag abgelehnt wird oder, falls die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit Ihrer Angaben der Staatsangehörigkeit erst nach Ihrer Einbürgerung bekannt werden sollte, eine Rücknahme der Einbürgerung geprüft werden muss.

**2.6.5 Sie müssen Ihre Loyalitätserklärung persönlich abgeben. Unterzeichnen Sie Ihre Erklärung deshalb bitte erst bei der Ihnen entgegennehmenden Stelle.**

## 3 Feierliches Bekenntnis

3.1 Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ist regelmäßig folgendes feierliches Bekenntnis abzulegen:

„Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“

3.2 Ein solches Versprechen setzt voraus, dass Sie sich der Bedeutung und Tragweite Ihrer Erklärung bewusst sind; auch dazu haben Sie dieses Merkblatt erhalten.

## 4 Fragen

Bis zur Abgabe Ihres Einbürgerungsantrages wenden Sie sich bitte auch mit Fragen zum Bekenntnis zur Verfassungstreue und zur Abgabe einer Loyalitätserklärung zunächst an die Ihren Antrag entgegennehmenden Stelle (Stadt bzw. Kreisverwaltung.) Im weiteren Fortgang des Verfahrens steht Ihnen für alle Fragen die Staatsangehörigkeitsbehörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde



Az.: 3222 EB-A-

**Bestätigung der Aushändigung des Merkblatts über das Bekenntnis zur  
Verfassungstreue und die Abgabe einer Loyalitätserklärung**

Eine Ausfertigung des vorstehenden Merkblatts (Seiten1 bis 4) ist mir ausgehändigt worden.

- Ich habe dazu keine Fragen
- Ich habe Fragen und bitte um ein Gespräch

Ort, Datum	Unterschrift der o.g. Person